



Bürgerstiftung
der Gemeinde Nindorf



Vom 10.03.2013

Grundsätze für die Verwendung von Stiftungsmittel

1. Die Ausschüttung von Stiftungserträgen und nicht zweckgebunden Spenden sollen in der Regel ein Mal pro Kalenderjahr erfolgen.
2. Zum Ausschüttungstermin stellt der Stiftungsvorstand nach Anhörung des Stiftungsbeirats einen Verteilungsplan auf, in dem die Verteilungsmasse sowie die Empfänger/innen und deren jeweiligen Zuweisungsbeträge aufgeführt sind.
3. Empfänger/innen in der Regel auf schriftlichen Antrag, gerichtet an den Stiftungsvorstand, in den Verteilungsplan aufgenommen
4. Die Zuweisungen sind ausschließlich bedarfsgerecht und bedürfnisorientiert vorzunehmen; die Zeitfolge der einzelnen Zuteilungsanträge ist insoweit nicht von Bedeutung.
5. Mehrmalige Zuteilungen an den gleichen Empfänger sollen innerhalb eines Ausschüttungsvorgangs nicht erfolgen.
6. Im akuten Bedarfsfall kann auch im Einvernehmen mit dem Vorstand des Stiftungsbeirats und in Abweichung vom Verteilungsplan eine Sonderausschüttung an einen/eine Empfänger/in vorgenommen werden.
7. Zweckgebundene Spenden sind unabhängig von den obigen Regelungen zeitnah zu deren Eingang durch den Stiftungsvorstand zu verteilen und an den/die Empfänger/innen weiterzuleiten.